



ELSTERSCHULZENTRUM ELSTERWERDA

Primarstufe & Sekundarstufe I

Regelungen bei wiederholter Unpünktlichkeit im Schulalltag

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in den vergangenen Wochen und Monaten ist vermehrt festgestellt worden, dass Schülerinnen und Schüler wiederholt oder dauerhaft verspätet zum Unterricht erscheinen. Dies betrifft sowohl das Zuspätkommen zum Unterrichtsbeginn am Morgen als auch verspätetes Erscheinen nach den Hof- und Unterrichtspausen.

Die Schule hat bereits verschiedene pädagogische Maßnahmen ergriffen sowie Gespräche mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern geführt. Leider blieben diese Maßnahmen bislang ohne den gewünschten Erfolg.

Ein regelmäßiges Zuspätkommen beeinträchtigt nicht nur den Lernerfolg der betroffenen Schülerinnen und Schüler, sondern stört auch den geregelten und ungestörten Unterrichtsbeginn der gesamten Klasse. Um einen geordneten Schulablauf sicherzustellen, sieht sich die Schule daher veranlasst, weitere Schritte einzuleiten.

Ab sofort gilt folgende Regelung:

- Die Eltern werden bei wiederholtem Zuspätkommen ihres Kindes informiert.
- Bei erneutem bzw. fortgesetztem Zuspätkommen erfolgt ein **Verweis entsprechend der geltenden Bestimmungen des Brandenburgischen Schulgesetzes**.
- Zusätzlich wird die Schülerin bzw. der Schüler zur Teilnahme an einer Nacharbeitsstunde am Freitag in der 7. Unterrichtsstunde verpflichtet.
- Dreimaliges Zuspätkommen wird als eine unentschuldigte Unterrichtsstunde gewertet und entsprechend auf dem Zeugnis vermerkt.

Wir bedauern diese Maßnahmen ausdrücklich, sehen uns jedoch aufgrund der Vielzahl der Vorfälle dazu verpflichtet, konsequent zu handeln.

Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung und darum, gemeinsam mit Ihrem Kind auf eine pünktliche Teilnahme am Unterricht hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

C. Braun

Oberschulrektorin